



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 13. September 2021 Nr. 31

Inhalt

Ernennung von Herrn Prof. Dr. Timo Schwarzwälder zum internen Datenschutzbeauftragten der Hochschule Niederrhein

Ernennung zum internen Datenschutzbeauftragten

Herr Prof. Dr. Timo Schwarzwälder aus dem Fachbereich Sozialwesen wurde mit Wirkung vom 1. September 2021 zum internen Datenschutzbeauftragten (DSB) der Hochschule Niederrhein gemäß Art. 37 Abs. 1 lit. a) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bestellt.

Der Datenschutzbeauftragte untersteht unmittelbar der Hochschulleitung und unterliegt bei der Erfüllung seiner Aufgaben bezüglich der Ausübung dieser Aufgaben keinen Weisungen. Alle datenverarbeitenden Stellen sind verpflichtet, den Datenschutzbeauftragten in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen ordnungsgemäß und frühzeitig einzubinden. Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten jederzeit unmittelbar und ohne Einhaltung des Dienstweges zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer datenschutzrechtlich verbürgten Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen folgende Aufga-
ben:

1. Unterrichtung und Beratung der Hochschulleitung, der Auftragsverarbeiter und der Beschäftigten, die Verarbeitung durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften,
2. Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, Überwachung der Strategien der Hochschulleitung oder der Auftragsverarbeiter für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten sowie Überwachung der diesbezüglichen Überprüfungen,
3. Überwachung der Sensibilisierung und Überwachung der Durchführung von Schulungen der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeitenden,
4. Auf Anfrage Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgeabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung,
5. Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 39 Abs. 1 lit.e) DS-GVO,
6. Berichterstattung an die Hochschulleitung sowie Beratung der Hochschulleitung zu Datenschutzverstößen und zu erforderlichen Maßnahmen nach Art. 33 DS-GVO,
7. Die Aufgaben gemäß Punkt 1. und Punkt 2 finden auch Anwendung auf die Tätigkeit der Personalvertretungen, soweit diese personenbezogenen Daten verarbeiten.

Als DSB ist Herr Professor Schwarzwälder neben Frau Weiler in dieser Funktion gleichberechtigt tätig. Die Aufgabenabgrenzung zwischen beiden DSB's ergibt sich aus dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan (<https://intern.hs-niederrhein.de/service/geschaeftsverteilungsplan/>)

Krefeld und Mönchengladbach, den 1. September 2021

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald